

An alle  
Studierenden der  
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Düsseldorf, 30.04.2020

## **Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere Hochschule**

Rektor  
**Prof. Raimund Wip-  
permann**

Fon +49.211.4918-110  
rektor@rsh-duessel-  
dorf.de

**Sabine Lüttgen**

*Assistenz*

Fon +49.211.4918-109  
sabine.luetgen@  
rsh-duesseldorf.de

Robert Schumann  
Hochschule Düssel-  
dorf  
Fischerstraße 110  
Fax +49.211.49 11 618

40476 Düsseldorf  
www.rsh-duesseldorf.de

Liebe Studierende unserer Hochschule

mit Datum vom 16.04.2020 hatten wir Ihnen den „Coronavirus-Studieren-  
denbrief 2“ geschrieben und die sich aus der Erlasslage für unsere Hoch-  
schule ergebenden Konsequenzen eingehend dargelegt. Heute, am Don-  
nerstag, den 30.04.2020, hat sich die Bundeskanzlerin erneut mit den Minis-  
terpräsidentinnen und -präsidenten der Bundesländer besprochen, und wäh-  
rend ich diesen Brief an Sie schreibe, warten wir noch auf die Pressekonfe-  
renz der Bundeskanzlerin, in der die Ergebnisse der Beratungen präsentiert  
werden sollen. Da Sie aber sicherlich alle auf eine Information darüber war-  
ten, wie es denn nun ab der kommenden Woche weitergeht, schreiben wir  
Ihnen diesen Brief, und für unsere Hochschule stellt sich die Situation wie  
folgt dar:

Auch wenn die Schlagzeilen signalisieren, dass es in bestimmten Bereichen  
erste Lockerungen geben wird, soll erst Mitte der kommenden Woche ein  
Konzept für die Schulen vorgelegt werden. Daher hat das erweiterte Rekto-  
rat der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in seiner Sitzung heute  
morgen beschlossen, dass die Hochschulgebäude auch in den kommenden  
Wochen geschlossen bleiben. Dabei lassen wir uns von folgenden Sätzen  
aus den einschlägigen Verordnungen leiten:

Die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fas-  
sung vom 16. April 2020 beinhaltet „weitreichende Veranstaltungs- und  
Versammlungsverbote“, die de facto „die Schließung des Lehr- und Prü-  
fungsbetriebs in Präsenz nach sich ziehen“.<sup>1</sup>

In einem Schreiben aus dem Rechtsreferat unseres Ministeriums mit Datum  
vom 24.04.2020 wurden die Hochschulleitungen auf Folgendes hingewie-  
sen:

„Nach § 75 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 3, 4 in Verbindung mit §§ 32, 28  
Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes wird im Höchstmaß mit Frei-  
heitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer  
vollziehbaren Anordnung zuwider eine nach § 11 Absatz 1 der Corona-

---

<sup>1</sup> Zitiert nach einer Zusammenfassung der juristischen Referentin der Kanzlerkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen NRW.

schutzverordnung unzulässige Veranstaltung oder Versammlung durchführt oder an einer solchen Veranstaltung oder Versammlung teilnimmt.“<sup>2</sup>

Wir denken, Sie werden verstehen, dass wir vor dem Hintergrund solcher Maßgaben alle Schritte, die wir in Richtung der (stufenweisen und kontrollierten) Rückkehr zu einer neuen Normalität tun, mit größter Sorgfalt abwägen müssen.

Gleichwohl haben wir in unserer heutigen Sitzung mit den beiden Dekanen und der geschäftsführenden Direktorin des Instituts für Musik und Medien darüber gesprochen, in welchen Schritten, für welche Bereiche und auf welche Weise eine Öffnung unserer Gebäude realisierbar wäre. Ein besonderes Anliegen war uns allen dabei, wieder (begrenzte) Übermöglichkeiten zu schaffen und die Studios im Institut für Musik und Medien wieder (begrenzt) nutzbar zu machen.

Bei einem solchen Schritt muss die Hochschulleitung jedoch eine Vielzahl von Vorschriften in den Blick nehmen und auf unsere speziellen Verhältnisse hin anpassen, und vor der teilweisen Wiederinbetriebnahme müssen wir den betriebsärztlichen Dienst mit einbeziehen und die von uns beabsichtigten Maßnahmen von dort genehmigen lassen. Darüber hinaus müssen wir für alle Bereiche, die wir wieder öffnen, ein Hygienekonzept vorlegen, das den geltenden Richtlinien entspricht. Bevor die angedachten Maßnahmen umgesetzt werden können, brauchen wir daher noch etwas Zeit. Gleichwohl wollten wir Sie bereits heute wissen lassen, dass wir in diese Richtung mit Bedacht, aber klar gerichtet auf das Wiedereröffnungsziel arbeiten.

Darüber hinaus möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wir arbeiten zur Zeit daran, einen Härteausgleichsfonds aufzustellen, der es der Hochschulzeitung ermöglicht, diejenigen von Ihnen, die im Zusammenhang mit den auf Grund der Corona-Pandemie erfolgten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in eine finanzielle Notlage geraten sind, helfen zu können. Auch hier sind die vorbereitenden Arbeiten noch nicht ganz abgeschlossen, weil noch einige rechtliche Fragen zu klären sind. Wir hoffen aber, dass wir hier bald zu einem positiven Ergebnis gelangen; und so ist uns heute nur daran gelegen, Sie über diese hoffentlich bald verfügbare Möglichkeit zu informieren.

Bitte, bleiben Sie alle gesund und seien Sie herzlich begrüßt!

Ihr

Ihr

Prof. Raimund Wippermann

Prof. Dr. Dr. Volker Kalisch

---

<sup>2</sup> Zitiert aus einer Mail von Herrn Prof. Dr. Joachim Goebel.